

**Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Lauterbach GmbH zur
„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit
Wasser“ (AVBWasserV)
vom 20. Juni 1980**

Wassertarife sowie Bereitstellungsentgelte für Wasserzähler, Standrohre, Hydranten und
Feuerlöschanschlüsse
der Stadtwerke Lauterbach GmbH
- gültig ab 01.02.2017 -

1. Allgemeine Tarifpreise (zu § 4 AVBWasserV)

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen und für die Vorhaltung der Messeinrichtung je Kubikmeter Wasser.

Hinzu kommt ein Systempreis (gezonter Gesamtverbrauch) sowie ein Mengenpreis je m³ Frischwasser

1.1.1 Der Grundpreis richtet sich nach der gekennzeichneten Zählergröße und beträgt monatlich:

		Zulassung nach PTB	Zulassung nach MID		Nettobetrag	Bruttobetrag incl. 7% MwSt.
für Hauswasserzähler	bis	QN 2,5	Q3/4	¾"	1,87 €	2,00 €
für Hauswasserzähler	bis	QN 6,0	Q3/10	1"	7,67 €	8,21 €
für Hauswasserzähler	ab	QN 10	Q3/16	1½"	16,62 €	17,78 €
für Großwasserzähler	ab	QN 15	Q3/25	DN 50	21,73 €	23,25 €
für Großwasserzähler	ab	QN 25		DN 65	25,56 €	27,35 €
für Großwasserzähler	ab	QN 40		DN 80	30,68 €	32,83 €
für Großwasserzähler	ab	QN 60		DN 100	35,79 €	38,30 €
für Großwasserzähler	ab	QN 150		DN 150	48,57 €	51,97 €
für Verbundwasserzähler	ab	QN 15		DN 50	32,75 €	35,04 €
für Verbundwasserzähler	ab	QN 40		DN 80	38,97 €	41,70 €
für Verbundwasserzähler	ab	QN 60		DN 100	46,01 €	49,23 €
für Verbundwasserzähler	ab	QN 150		DN 150	65,13 €	69,69 €

Für die Vorhaltung zusätzlicher Zähler werden Grundpreise nach obiger Tabelle erhoben, zzgl. wird für das Ablesen der zweiten oder weiterer Messeinrichtungen 2,56 € netto (2,74 € brutto) berechnet.

1.1.2 Der Systempreis nach mengenabhängigem Zonenmodell beträgt:

Abnahmemenge	Zonenpreis €/ Monat netto (brutto)	€/ Monat und Abnahmestelle netto (brutto)
0 m ³ - 24 m ³	7,00 € (7,49 €)	7,00 € (7,49 €)
25 m ³ - 49 m ³	3,50 € (3,75 €)	10,50 € (11,24 €)
50 m ³ - 99 m ³	2,00 € (2,14 €)	12,50 € (13,38 €)
100 m ³ - 199 m ³	0,67 € (0,71 €)	13,17 € (14,09 €)
200 m ³ - 499 m ³	0,33 € (0,36 €)	13,50 € (14,45 €)
500 m ³ - 999 m ³	0,33 € (0,36 €)	13,83 € (14,80 €)
1.000 m ³ - 1.999 m ³	0,33 € (0,36 €)	14,17 € (15,16 €)
2.000 m ³ - 3.999 m ³	0,33 € (0,36 €)	14,50 € (15,52 €)
ab 4.000 m ³	0,33 € (0,36 €)	14,83 € (15,87 €)

1.1.3 Der Mengenpreis je Kubikmeter beträgt 1,62 € netto (1,73 € brutto).

- Anlage I -

2. Bereitstellung von Standrohren, Hydranten und Feuerlöschanschlüssen (zu §22[3], [4] AVBWasserV)

2.1. Standrohre zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von der Stadtwerke Lauterbach GmbH bereitgestellt bzw. vermietet. Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art sowohl am Mietgegenstand als auch an den beanspruchten Hydranten und Leistungseinrichtungen. Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Die Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler erfolgt gegen eine Kautions von € 200,-. Die Kautions wird nicht verzinst, sie wird am Ende der Mietzeit verrechnet. Das Bereitstellungsentgelt für ein Standrohr beträgt am Tag netto 2,- € (zzgl. gesetzl. MwSt.). Bei privater Nutzung erfolgt die Montage des Standrohres ausschließlich durch Personal der Stadtwerke Lauterbach GmbH. Die hierfür entstandene Arbeitszeit wird nach der gültigen Stundensatztafel der Stadtwerke Lauterbach GmbH berechnet. Ziffer 1.1.2 kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Der Wasserverbrauch wird entsprechend der Anzeige des Wasserzählers gemäß Ziff.1.1.3 abgerechnet. Bei Daueranmietung muss das Standrohr zum Jahresende, spätestens zum 30.12., zwecks Überprüfung und Ablesung vorgelegt werden. Bei Überschreitung des Vorführtermins wird ein Verzugsentgelt von netto 2,- € (zzgl. gesetzlicher MwSt.) pro Verzugstag berechnet. Für Wasserentnahme am Hydranten sind nur der Stadtwerke Lauterbach GmbH Standrohre erlaubt. Die Wasserentnahme über fremde Standrohre ist Diebstahl und wird strafrechtlich verfolgt.

2.2. Erstellung und Einrichtung vom Hydranten und Feuerlöschanschlüssen sind bei der Stadtwerke Lauterbach GmbH gesondert zu beantragen.

2.3. Über die Vorhaltung von Löschwasser ist mit der Stadtwerke Lauterbach GmbH lt. § 1 (2) AVBWasserV ein separater Vertrag abzuschließen.

2.4. Hydranten und Feuerlöschanschlüsse werden von der Stadtwerke Lauterbach GmbH plombiert. Bei Inanspruchnahme muss die Stadtwerke Lauterbach GmbH, außer im Falle eines Brandes, vorher verständigt werden. Im Brandfalle ist die Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	netto	brutto
• Erste Mahnung – umsatzsteuerfrei	5,00 €	
• Weitere Mahnung oder Sperrandrohung – umsatzsteuerfrei	6,00 €	
• Sperrankündigung – umsatzsteuerfrei	5,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) – umsatzsteuerfrei	3,00 €	

Einstellung der Versorgung

• innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
• außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	

Wiederaufnahme der Versorgung

• innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	32,00 €	38,08 €
• außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	42,00 €	49,98 €

Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
--	---------	---------

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

- gem. § 288 BGB 5 % über dem Basiszinssatz

3. Streitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wasserversorgung betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Bundesweite Allgemeine oder sonst zuständige Verbraucherschlichtungsstelle:

Webseite: www.verbraucher-schlichter.de
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Telefon: 07851 / 7959883
Fax: 07851 / 9914885

*Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
des Zentrums für Schlichtung e. V.*
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein